

Zeugnisse beglaubigen und Siegelberechtigung

Beitrag von „Seph“ vom 8. August 2021 22:31

Wir legen den Abschlusszeugnissen i.d.R. auch bereits 2 beglaubigte Kopien bei, erstellen auf Anfrage aber zu selbst ausgestellten Dokumenten auch noch einmal eine beglaubigte Kopie. Zur Siegelführung ist in Niedersachsen laut Rd.Erl. "Bezeichnung und Siegelführung der Schulen" zunächst die SL berechtigt, kann aber durch schriftliche Ermächtigung auch eine weitere Person der Schule dazu berechtigen (i.d.R. Sekretariat).